

Auszug aus dem Protokoll des
Regierungsrates des Kantons Solothurn.

vom 10. Mai 1941.

Nr. 1987

I.

Die Einwohnergemeinde Solothurn hat einen speziellen Bebauungsplan Rötiquai-Dornacherstrasse-Waffenplatzstrasse-und Gemeindegrenze aufgestellt. Gemäss Publikation im Amtsblatt Nr. 2 vom 10. Januar 1941 sind die Pläne während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden. Gegen den Genehmigungsbeschluss des Einwohnergemeinderates vom 21. März d.J. sind keine Beschwerden eingereicht worden.

II.

Der vorgelegte Plan gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Er kann genehmigt werden.

III.

Der Regierungsrat beschliesst daher:

Der von der Einwohnergemeinde Solothurn am 21. März 1941 beschlossene Bebauungsplan Rötiquai-Dornacherstrasse-Waffenplatzstrasse-und Gemeindegrenze wird genehmigt.

Genehmigungstaxe Fr. 11.-

Publikationstaxe Fr. 10.50

Total : Fr. 21.50 (Staatskanzlei Nr. 3035).N.

=====

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

gez. Fr. Kiefer.

Baudepartement(2).Rubr. 78.

Kantonsingenieur, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn, mit dito.

Amtsblatt (nur Dispositiv).

Kantonsbuchhaltere.